

Vorlage Nr.: V0651/20
Datum: 4. November 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	09.11.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	26.11.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Außergerichtlicher Vergleich der Landeshauptstadt Dresden (LHD), Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) mit der IBM Deutschland GmbH und SYSback GmbH über Schadensersatzansprüche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem außergerichtlichen Vergleich zwischen der LHD, EB IT, der SYSback GmbH und der IBM Deutschland GmbH zur Streitbeilegung der Schadensersatzansprüche durch die Übergabe der neuen betriebsfertigen Systeme an den EB IT und die Durchführung der Schulungen und Beratungen zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Am 14. November 2018 gab es im Rechenzentrum des EB IT einen Totalausfall des IBM Speichersystems, der am 16. November 2018 behoben werden konnte. Durch diesen Ausfall stand nahezu die gesamte IT der LHD über mehrere Tage still. Ab dem 19. November 2018 gelang es dann, die auf dem Speichersystem basierenden Fachverfahren Stück für Stück wieder in Betrieb

zu nehmen und System- und Datenzustände wiederherzustellen. Zu weiteren Störungen des IBM-Speichersystems kam es im Jahr 2020. Ursächlich für den Systemausfall und damit für alle etwa daraus resultierenden Schäden war ein Fehler in der zu dem gelieferten Hardware-Produkt von IBM als dessen integraler Bestandteil gehörenden IBM V7000 Firmware, deren Bestandteil sogenannte Data Reduction Pools waren. Der Hergang der Störung ist im Einzelnen in der Fehleranalyse beschrieben.

Die betroffenen Systeme wurden durch die SYSback GmbH an den EB IT im Rahmen von drei Projekten geliefert:

- LHD7016 vom 16. November 2017/11. Dezember 2017 (Vergabenummer: 2017-171-0003),
- LHD7021 vom 20./21. Dezember 2017 sowie
- LHD1819 vom 20./29. August 2018 (Vergabenummer: 2018-171-00014).

Später wurde der Rahmen dieser Projekte um ergänzende Lieferungen von IBM Hard- und Software erweitert. Bestandteil der in die Hardware integrierten IBM Software waren sogenannte Data Reduction Pools. Im Rahmen eines weiteren Nachfolgeprojektes (LHD1906 vom 19./20. März 2019 (Vergabenummer: 2018-171-00029)) hat die SYSback GmbH dem EB IT eine weitere Erweiterung ihres IBM-Speichersystems geliefert. Auch in dieser Lieferung waren Data Reduction Pools von IBM enthalten.

Mit Schreiben vom 18. August 2020 hat der EB IT gegenüber der SYSback GmbH Schadensersatzansprüche in Höhe von 132 300,00 Euro wegen der Störungen in den Jahren 2018 und 2020 geltend gemacht sowie sich weitere Schadensersatzansprüche vorbehalten. Ansprüche aus dem Projekt LHD 1906 vom 19./20. März 2019 (Vergabenummer: 2018-171-00029) hat die LHD bislang nicht erhoben, diese sollen im Rahmen der beabsichtigten Vergleichsvereinbarung mit abgegolten werden.

Die SYSback GmbH hat zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten erklärt, auf die Erhebung der Einrede der Verjährung bis 31. Dezember 2020 zu verzichten.

Die Parteien sind übereingekommen, dass die IBM Deutschland GmbH

- a) über die SYSback GmbH kostenfrei eine weitere Hardwarelieferung sowie
- b) für die LHD Schulungs- und Beratungsleistungen erbringt.

Im Gegenzug verzichten der EB IT und die SYSback GmbH auf alle etwaigen und gegenwärtigen Ansprüche gegen die IBM Deutschland GmbH bzw. der EB IT auch gegen die SYSback GmbH wegen aufgrund des Softwarefehlers eingetretenen Störungen. Das betrifft alle drei Projekte.

Gegenstand des außergerichtlichen Vergleichs ist die Verpflichtung der SYSback GmbH gegenüber dem EB IT bis zum 31. Dezember 2020 IBM Hard- und Software an den EB IT in die Geschäftsräume des EB IT zu liefern und bis zum 31. Januar 2021 betriebsfertig bereitzustellen. Diese betriebsfertige Bereitstellung der neuen Systeme durch die SYSback GmbH an den EB IT erfolgt kostenfrei ohne weitere Gegenleistung des EB IT. Mit Übergabe und Inbetriebnahme der neuen Systeme an den EB IT und die Durchführung der Schulungen und Beratungen bis zum 31. März 2021 sind sämtliche Ansprüche des EB IT aus und im Zusammenhang mit dem Fehler, insbesondere den Störungen, abgegolten.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 9 Abs. 1 Nr.7 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Nr. 9 der Eigenbetriebssatzung des EB IT. Die Summe der Forderungen liegt über der Wertgrenze des § 8 Ziff. 9 der Eigenbetriebssatzung des EB IT, weshalb der Stadtrat über den Vergleich zu entscheiden hat.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Vergleichsentwurf

Dirk Hilbert